

## Richterin oder Richter auf Probe

Es wird - unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

In den richterlichen Dienst des Landes Brandenburg soll eine Richterin oder ein Richter auf Probe (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO) für die Sozialgerichtsbarkeit eingestellt werden.

Bewerberinnen und Bewerber sollten das Zweite Juristische Staatsexamen mit mindestens befriedigendem Ergebnis (mindestens acht Punkte) abgelegt haben.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit der Beiziehung ihrer Personalakte und der Einsichtnahme in diese durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. Februar 2023** an die

Präsidentin  
des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg  
Försterweg 2-6  
14482 Potsdam,

zu richten.

Hinsichtlich der dem Bewerbungsschreiben beizufügenden Unterlagen wird auf die diesbezüglichen Vorgaben auf der Internetseite des Brandenburgischen Oberlandesgerichts unter [www.olg.brandenburg.de](http://www.olg.brandenburg.de), dort unter Karriere - Richter auf Probe, Bezug genommen.